

Italienisches Generalkonsulat Zürich

Schulbüro

Drei-Jahres-Plan für Bildungsangebote



2025-2028

Förderung
der italienischen Sprache und Kultur
in mehrsprachigen Kontexten

Genehmigt durch Beschluss des Lehrerkollegiums nr. 5 vom 05.01.2026

VORWORT	S.3
1.0 DER KONTEXT	S.5
1.1. Konsularbezirke, Ressourcen für das Gebiet, Nutzerbedarf	S.7
1.2. Die Berufliche Ressourcen	S.8
2.0 DIE STRATEGISCHE ENTSCHEIDUNGEN	S.10
2.1. Die Prioritäten nach dem Gesetzesdekret Nr. 64/2017	S.10
2.2. Vorrangige Lernziele	S.11
3.0 DAS BILDUNGSANGEBOT	S.12
3.1. Erwartete Leistungsziele/ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)	S.12
3.2. Die organisatione der Kurse	S.18
3.3. Fördermassnahmen	S.19
3.4 Die Bewertung	S.20
4.0 DIE ORGANISATION	S.21
4.1. Organisation der Verwaltung und der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern	S.22
4.2 . Fortbildungsplan für das Lehrpersonal	S.22
5.0 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND FAMILIE	S.24
5.1. Regelung der Kurse	S.25

VORWORT

Das **P.T.O.F.**, also der Dreijahresplan des Bildungsangebots (Piano Triennale dell'Offerta Formativa), ist das grundlegende und verpflichtende Planungs- und Informationsdokument, das jede italienische Schule erstellen muss.

Er stellt den Ausdruck der kulturellen Identität der schulischen Einrichtungen dar, ist ein Instrument zur vollständigen Umsetzung der didaktischen, organisatorischen, forschungsbezogenen und entwicklungsorientierten Autonomie und steht im Zusammenhang mit den auf nationaler Ebene festgelegten allgemeinen und erzieherischen Zielsetzungen.

In den Auslandsbezirken berücksichtigt dieses Dokument die rechtlichen und kulturellen Besonderheiten des Landes, in dem das Lehrpersonal tätig ist, die Vereinbarungen mit lokalen Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Stiftungen, die an der Verbreitung der italienischen Sprache und Kultur beteiligt sind.

Der **Dreijahresplan des Bildungsangebots des Konsularbezirks Zürich** versteht sich als Planungsinstrument zur Schaffung von Kohärenz zwischen den Bildungsvorstellungen Italiens und der Schweiz, mit besonderem Bezug auf den **Rahmenlehrplan HSK (RLP)** als Referenzpunkt für die Unterrichtstätigkeit der im Gebiet tätigen Lehrpersonen. Er gewährleistet Transparenz und Dialog mit den Familien der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler in Bezug auf alle Initiativen zur Förderung des Lernens der italienischen Sprache und Kultur.

Die Kurse für italienische Sprache und Kultur des Generalkonsulats von Italien in Zürich teilen, im Einklang mit der Ausrichtung der italienischen Schule, die im Lehrplan 21 und in den Rahmenrichtlinien ausgedrückten Werte, insbesondere: die Förderung plurilingualer und transkultureller Kompetenzen, die Auffassung der Mehrsprachigkeit als soziales Gut sowie die grundlegenden Werte des schweizerischen Bildungssystems, wie sie in den Rahmenrichtlinien (S. 7–9, italienische Version) festgelegt sind. Insbesondere gilt: „Im Unterricht der Sprache und Kultur des Herkunftslandes erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache (die nicht Deutsch ist). In diesen Fällen handelt es sich um die erste oder zweite Sprache. Darüber hinaus vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über Kulturen und Lebensräume, insbesondere im Hinblick auf Kultur im Sinne von Geschichte, Literatur, Geografie und Traditionen des geografischen Raums, aus dem ihre Familie stammt. Sie können Vergleiche anstellen und dadurch ihre Fähigkeit stärken, sich in verschiedene Gesellschaften zu

integrieren – sei es in die schweizerische oder in jene des Herkunftslandes. Der Unterricht unterstützt sie in ihrer sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung“ (S. 7).

Der pädagogische Ansatz der HSK-Kurse orientiert sich an den im Rahmenlehrplan formulierten Leitlinien und basiert insbesondere auf folgenden Grundprinzipien:

- Die Schule ist politisch, religiös und konfessionell neutral;
- die Schule fördert Chancengleichheit;
- die Schule fördert die Gleichstellung der Geschlechter;
- die Schule tritt jeder Form von Diskriminierung entgegen;
- die Schule weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und den Schutz der natürlichen Umwelt;
- die Schule fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere in Bezug auf kulturelle und religiöse Aspekte sowie Lebensweisen;
- die Schule geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus und geht konstruktiv mit dieser Vielfalt um;
- die Schule trägt zum sozialen Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft bei.

1.0 DER KONTEXT

In der Schweiz geht der Unterricht der italienischen Sprache ausserhalb der regulären Schulzeit auf die 1930er Jahre zurück und ist eng mit der Geschichte der italienischen Migration verbunden. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die ursprünglich für Kinder von Migranten entstandenen Italienischkurse zu Wegbereitern in der Strukturierung didaktischer Konzepte sowie im langen legislativen Prozess für ihre offizielle Anerkennung als integraler Bestandteil des schweizerischen Bildungssystems entwickelt.

Die italienische Sprache war Vorreiterin bei der Schaffung von Bildungsangeboten zum Erlernen einer Landessprache. Bereits in den 1930er Jahren entstanden auf Initiative einiger italienischer politischer Flüchtlinge in verschiedenen Kantonen die ersten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Mit dem fortschreitenden Anstieg der italienischen Emigration nahm auch die Zahl der Kurse stetig zu.

Zwischen Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre förderten auch Elternvereinigungen anderer Nationalitäten vergleichbare Angebote. Nach und nach übernahmen die Herkunftsstaaten die Organisation der entsprechenden HSK-Kurse. Am 21. Juni 1966 traf der Rat des Erziehungsdepartements (Erziehungsrat, heute Bildungsrat) erstmals eine Entscheidung zu diesem Thema und beschloss, dass die Kurse versuchsweise innerhalb der öffentlichen Schulen durchgeführt werden können. Zunächst galt dieser Beschluss ausschliesslich für den Unterricht der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der regulären Schulzeit.

Mit einem späteren Beschluss vom 16. Mai 1972 überliess der Erziehungsrat den Schulpflegen der Gemeinden die Entscheidung, Kurse in italienischer und spanischer Sprache und Kultur in den regulären Stundenplan zu integrieren. Im selben Jahr empfahl die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), zwei Wochenstunden für Sprache und Kultur dieser beiden Länder in den regulären Unterricht zu integrieren.

Im Jahr 1982 stellten die Generalkonsulate Italiens und Spaniens in Zusammenarbeit mit der „Koordinationsgruppe der Elternvereinigung ausländischer Eltern des Kantons Zürich“ beim kantonalen Bildungsrat den Antrag, die HSK-Kurse in das kantonale Schulsystem zu integrieren und die Noten in das Zeugnis aufzunehmen. Mit Beschluss vom 8. November 1983 entsprach der Rat diesen Anträgen und bewilligte versuchsweise die Durchführung von HSK-Kursen entsprechend den im Kanton Zürich vertretenen Nationalitäten. Diese neue Regelung wertete die HSK-Kurse auf und förderte ihre Verbreitung. Gleichzeitig begann eine koordinierte und systematische Zusammenarbeit

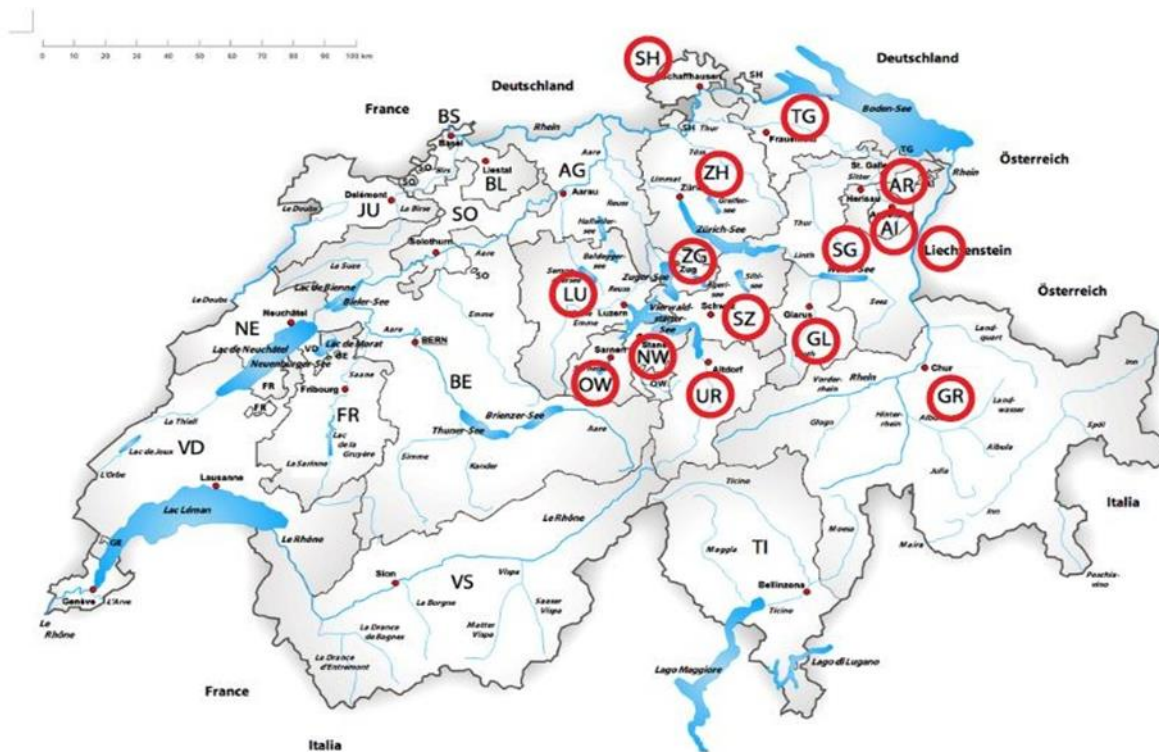
zwischen den Trägerschaften, den Behörden des Kantons Zürich und der Lehrerschaft (Entwicklung spezifischer Lehrpläne, geeigneter Unterrichtsmaterialien für HSK-Kurse, Fortbildungen, Pilotprojekte). Nach einer achtjährigen Erprobungsphase wurden die gesammelten Erfahrungen ausgewertet und führten zur Ausarbeitung einer Verordnung zur „Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur“, die der kantonale Bildungsrat am 11. Juni 1992 genehmigte. Diese Entscheidung machte den Unterricht in Sprache und Kultur zu einem integralen Bestandteil des Schulsystems des Kantons Zürich. Darüber hinaus wurde erstmals innerhalb dieser Regelung von der damaligen Erziehungsdirektion (heute Bildungsdirektion) auch die Rolle von Trägerschaften anerkannt, die nicht zwingend staatlich sind. Im Zuge des Schulgesetzes von 2005 wurde diese Regelung aufgehoben und im neuen Volksschulgesetz von 2006 auf neuer rechtlicher Grundlage neu formuliert.

Seither haben sich die Kurse im Einklang mit den pädagogischen Entwicklungen sowohl der italienischen Schule als auch der Bildungsdirektion sowie den HSK-Richtlinien weiterentwickelt.

Heute sind die Kurse für italienische Sprache und Kultur ein bedeutender Bestandteil der Aktivitäten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit und werden von der Schweiz als HSK-Kurse (Heimatliche Sprache und Kultur) anerkannt. Dieser Bereich der Bildungsdirektion ist für die Qualitätssicherung zuständig und gewährleistet die Anerkennung von Kursen in über dreissig Herkunftssprachen im schweizerischen Bildungssystem.

1.1 Konsularbezirke, Ressourcen für das Gebiet, Nutzerbedarf

Der Konsularbezirk, in dem die vom Schulbüro des Konsulats in Zürich koordinierten Kurse stattfinden, umfasst die folgenden Kantone: Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Zug, Zürich, Graubünden, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein.



Die italienische Sprache ist in der Schweiz zudem eine Landessprache und wird insbesondere im Kanton Tessin gesprochen.

Die Zusammensetzung der Sprechergruppe ist sehr heterogen und reicht von Personen, die direkt aus Italien stammen, bis hin zu solchen, die – auch nur sporadisch – im familiären Umfeld Kontakt mit der italienischen Sprache hatten.

In diesem Kontext steht das Bildungsangebot, das vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) in Zusammenarbeit mit lokalen Trägerschaften bereitgestellt wird.

1.2 Die beruflichen Ressourcen

Personal­daten (bezogen auf den gesamten Konsularbezirk Zürich)

	Schul-leiter	D.S.G.A.	Verwal-tungs-assistentin	Anzahl der Ministerial Lehrpersonen	Anzahl der Lehrpersonen vom Trägerverein C.A.S.L.I.
Kindergarten	1	0	1		
Primarschule				5	27
Sekundarschule				2	11
Erwachsene					
Präparatoren (Wiederherstellung, Verbesserung, Unterstützung)					
Insgesamt	1	0	1	7	38

Daten zu den im Schuljahr 2025–2026 aktivierten ausserschulischen Kursen

KURSE	Anzahl Kurse Ministerial Lehrpersonen	Anzahl der Kurse Trägerver- ein Casli	Anzahl der Schüler der Ministerialkurse	Anzahl der Schüler der Casli-Kurse
Kindergarten	0	0	0	0
Primarschule	55	138	579	1689
Sekundarschul e	15	43	140	491
Erwachsene	0	0	0	0
Präparatoren (Wiederherstel- lung, Verbesserung, Unterstützung)	0	0	0	0
Insgesamt	70	181	719	2180

Gesamtzahl der Schüler: 2899

Gesamtzahl der Kurse: 251

2.0 DIE STRATEGISCHEN ENTSCHEIDUNGEN

2.1. Die Prioritäten nach dem Gesetzesdekret Nr. 64/2017

Artikel 10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 64/2017 definiert die Struktur der Initiativen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur im Ausland neu, die zuvor durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 297/1994 geregelt waren. Im Rahmen einer allgemeinen organisatorischen Neustrukturierung im Sinne der neuen Strategie „Sistema Paese“ legt es für den spezifischen Bereich der Kurse folgende Prioritäten fest:

- Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit und Mehrsprachigkeit
- curriculare oder aussercurriculare Kurse und Module an lokalen Schulen, auch unter Einbeziehung der Tätigkeit der Trägerschaften
- Kurse für italienische Sprache und Kultur sowie weitere sprachlich-kulturelle Initiativen für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe

Bei der Förderung dieser Aktivitäten verfolgt das MAECI das Prinzip der dreijährigen Planung und zielt darauf ab, das Bildungsangebot zu verbessern und zu diversifizieren, auch durch den Aufbau kooperativer Netzwerke, die didaktische Innovation und die Verbreitung bewährter Verfahren fördern.

Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 64/2017 hebt mit Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe g) ausdrücklich die Artikel 625 bis 675 des Einheitstextes auf und greift den Geist der Delegation auf, indem es den normativen Rahmen, in dem sich die italienische Schule im Ausland bewegte, überarbeitet, neu ordnet und anpasst. Es erneuert insbesondere den allgemeinen Rahmen, indem es die Verwaltung des Schulnetzwerks und die Förderung der italienischen Sprache im Ausland systematisch zusammenführt und zwischen den beiden Ministerien koordiniert, die seit jeher gemeinsam an diesem Prozess beteiligt sind: dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) und dem Ministerium für Bildung und Leistung (MIM). Das Dekret schafft eine „Brücke“, die die Schulen im Ausland mit dem Bildungsmodell der italienischen Schule verbindet.

Das Hauptziel besteht darin, ein System zur Förderung und Verbreitung der italienischen Sprache und Kultur zu schaffen, in dem die italienische Schule im Ausland und die Kurse einen grundlegenden Bestandteil darstellen.

2.2. Vorrangige Lernziele

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Merkmale der Zielgruppe sowie der aus dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 64/2017 abgeleiteten Prioritäten lassen sich für den Bildungsweg der beiden Kurszyklen folgende Ziele festlegen:

- Beitrag zur Entwicklung eines interkulturellen und mehrsprachigen Curriculums für eine zunehmend breite und heterogene Zielgruppe;
- Förderung des Interesses der Lernenden an den italienischen Kulturtraditionen und zugleich Nutzung der italienischen Sprache als Mittel zur Erschliessung anderer kultureller Realitäten: schweizerischer, europäischer und aussereuropäischer;
- Aufwertung der sprachlichen und kulturellen Herkunftskompetenzen als verwertbare Ressource im Bildungs- und Berufsbereich;
- Vorbereitung auf international anerkannte Sprachzertifikate (z. B. PLIDA/CELI/CILS), die für die Fortsetzung des Universitätsstudiums wesentlich und im Berufsleben von Nutzen sind;
- Erleichterung einer möglichen Wiedereingliederung der Schülerinnen und Schüler in das nationale Schulsystem.

3.0 DAS BILDUNGSANGEBOT

3.1 Erwartete Leistungsziele/GER-Niveaustufen

Die Inhalte und Methoden der Kurse sind im Rahmen der Nationalen Richtlinien 2025 für den Lehrplan der Vorschule und des ersten Bildungszyklus verankert und passen die Planung an den Rahmenlehrplan HSK an, der seinerseits auf dem Lehrplan 21 basiert – dem Referenztext für den Unterricht in der Schweiz.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER), der 2001 vom Europarat verabschiedet wurde, unterteilt die sprachlichen Kompetenzen in drei Fähigkeitsbereiche und jeweils in sechs Kompetenzstufen und stellt den internationalen Standard für die Bewertung sprachlicher Fertigkeiten dar.

Im Rahmen der Kurse für Sprache und Kultur dienen die Empfehlungen des GER eher als Orientierung denn als verbindliche Vorschrift. Es handelt sich somit um Richtlinien, innerhalb derer die Lehrperson ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Ausgangssituation der Lernenden trifft. Die Organisation der Arbeit erfolgt daher unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Kontexts, ohne dass starre Niveaueinteilungen zugrunde gelegt werden.

Quadro europeo comune di riferimento per le lingue - Scheda per l'autovalutazione

	A1 Utente base	A2 Utente base	B1 Utente autonomo	B2 Utente autonomo	C1 Utente avanzato	C2 Utente avanzato
Comprensione	 Ascolto Riesco a riconoscere parole che mi sono familiari ed espressioni molto semplici riferite a me stesso, alla mia famiglia e al mio ambiente, purché le persone parlino lentamente e chiaramente.	 Riesco a capire espressioni e parole di uso molto frequente relative a ciò che mi riguarda direttamente (per esempio informazioni di base sulla mia persona e sulla mia famiglia, gli acquisti, l'ambiente circostante e il lavoro). Riesco ad afferrare l'essenziale di messaggi e annunci brevi, semplici e chiari.	 Riesco a capire gli elementi principali in un discorso chiaro in lingua standard su argomenti familiari, che affronto frequentemente al lavoro, a scuola, nel tempo libero ecc. Riesco a capire l'essenziale di molte trasmissioni radiofoniche e televisive su argomenti di attualità o temi di mio interesse personale o professionale, purché il discorso sia relativamente lento e chiaro.	 Riesco a capire discorsi di una certa lunghezza e conferenze e a seguire argomentazioni anche complesse purché il tema mi sia relativamente familiare. Riesco a capire la maggior parte dei notiziari e delle trasmissioni TV che riguardano fatti d'attualità e la maggior parte dei film in lingua standard.	 Riesco a capire un discorso lungo anche se non è chiaramente strutturato e le relazioni non vengono segnalate, ma rimangono implicite. Riesco a capire senza troppo sforzo le trasmissioni televisive e i film.	 Non ho nessuna difficoltà a capire qualsiasi lingua parlata, sia dal vivo sia trasmessa, anche se il discorso è tenuto in modo veloce da un madrelingua, purché abbia il tempo di abituarmi all'accento.
	 Lettura Riesco a capire i nomi e le persone che mi sono familiari e frasi molto semplici, per esempio quelle di annunci, cartelloni, cataloghi.	 Riesco a leggere testi molto brevi e semplici e a trovare informazioni specifiche e prevedibili in materiale di uso quotidiano, quali pubblicità, programmi, menù e orari. Riesco a capire lettere personali semplici e brevi.	 Riesco a capire testi scritti di uso corrente legati alla sfera quotidiana o al lavoro. Riesco a capire la descrizione di avvenimenti, di sentimenti o di desideri contenuta in lettere personali.	 Riesco a leggere articoli e relazioni su questioni d'attualità in cui l'autore prende posizione ed esprime un punto di vista determinato. Riesco a comprendere un testo narrativo contemporaneo.	 Riesco a capire testi letterari e informativi lunghi e complessi e so apprezzare le differenze di stile. Riesco a capire articoli specialistici e istruzioni tecniche piuttosto lunghe, anche quando non appartengono al mio settore.	 Riesco a capire con facilità praticamente tutte le forme di lingua scritta inclusi i testi teorici, strutturalmente o linguisticamente complessi, quali manuali, articoli specialistici e opere letterarie.
Parlato	 Interazione Riesco a interagire in modo semplice se l'interlocutore è disposto a ripetere o a riformulare più lentamente certe cose e mi aiuta a formulare ciò che cerco di dire. Riesco a porre e a rispondere a domande semplici su argomenti molto familiari o che riguardano bisogni immediati.	 Riesco a comunicare affrontando compiti semplici e di routine che richiedono solo uno scambio semplice e diretto di informazioni su argomenti e attività consuete. Riesco a partecipare a brevi conversazioni, anche se di solito non capisco abbastanza per riuscire a sostenere la conversazione.	 Riesco ad affrontare molte delle situazioni che si possono presentare viaggiando in una zona dove si parla la lingua. Riesco a partecipare, senza essermi preparato, a conversazioni su argomenti familiari, di interesse personale o riguardanti la vita quotidiana (per esempio la famiglia, gli hobby, il lavoro, i viaggi e i fatti di attualità).	 Riesco a comunicare con un grado di spontaneità e scioltezza sufficiente per interagire in modo normale con parlanti nativi. Riesco a partecipare attivamente a una discussione in contesti familiari, esponendo e sostenendo le mie opinioni.	 Riesco ad esprimermi in modo sciolto e spontaneo senza dover cercare troppo le parole. Riesco ad usare la lingua in modo flessibile ed efficace nelle relazioni sociali e professionali. Riesco a formulare idee e opinioni in modo preciso e a collegare abilmente i miei interventi con quelli di altri interlocutori.	 Riesco a partecipare senza sforzi a qualsiasi conversazione e discussione ed ho familiarità con le espressioni idiomatiche e colloquiali. Riesco ad esprimermi con scioltezza e a rendermi con precisione sottili sfumature di significato. In caso di difficoltà, riesco ritornare sul discorso e a riformulare i modi così sconvenienti che difficilmente qualcuno se ne accorge.
	 Produzione orale Riesco a usare espressioni e frasi semplici per descrivere il luogo dove abito e la gente che conosco.	 Riesco ad usare una serie di espressioni e frasi per descrivere con parole semplici la mia famiglia ed altre persone, le mie condizioni di vita, la carriera scolastica o il mio lavoro attuale o il più recente.	 Riesco a descrivere, collegando semplici espressioni, esperienze ed avvenimenti, i miei sogni, le mie speranze e le mie ambizioni. Riesco a motivare e spiegare brevemente opinioni e progetti. Riesco a narrare una storia e la trama di un libro o di un film e a descrivere le mie impressioni.	 Riesco a esprimermi in modo chiaro e articolato su una vasta gamma di argomenti che mi interessano. Riesco a esprimere un'opinione su un argomento d'attualità, indicando vantaggi e svantaggi delle diverse opzioni.	 Riesco a presentare descrizioni chiare e articolate su argomenti complessi, integrandovi temi secondari, sviluppando punti specifici e concludendo il tutto in modo appropriato.	 Riesco a presentare descrizioni o argomentazioni chiare e sconvolte, in uno stile adeguato al contesto e con una struttura logica efficace, che possa aiutare il destinatario a identificare i punti salienti da rammentare.
Scritto	 Scritto Riesco a scrivere una breve e semplice cartolina, ad esempio per mandare i saluti delle vacanze. Riesco a compilare moduli con dati personali scrivendo per esempio il mio nome, la nazionalità e l'indirizzo sulla scheda di registrazione di un albergo.	 Riesco a prendere semplici appunti e a scrivere brevi messaggi su argomenti riguardanti bisogni immediati. Riesco a scrivere una lettera personale molto semplice, per esempio per ringraziare qualcuno.	 Riesco a scrivere testi semplici e coerenti su argomenti a me noti o di mio interesse. Riesco a scrivere lettere personali esponendo esperienze e impressioni.	 Riesco a scrivere testi chiari e articolati su un'ampia gamma di argomenti che mi interessano. Riesco a scrivere saggi e relazioni, fornendo informazioni e ragioni a favore o contro una determinata opinione. Riesco a scrivere lettere mettendo in evidenza il significato che attribuisco personalmente agli avvenimenti e alle esperienze.	 Riesco a scrivere testi chiari e ben strutturati sviluppando analiticamente il mio punto di vista. Riesco a scrivere lettere, saggi e relazioni esponendo argomenti complessi, evidenziando i punti che ritengo salienti. Riesco a scegliere lo stile adatto ai lettori ai quali intendo rivolgermi.	 Riesco a scrivere testi chiari, scorrevoli e stilisticamente appropriati. Riesco a scrivere lettere, relazioni e articoli complessi, supportando il contenuto con una struttura logica efficace che aiuti il destinatario a identificare i punti salienti da rammentare. Riesco a scrivere riassunti e recensioni di opere letterarie e di testi specialistici.

Quadro europeo comune di riferimento per le lingue: © Consiglio d'Europa

Für weitere Informationen besuchen Sie die Seite:

<https://europass.europa.eu/de/common-european-framework-reference-language-skills>

Kompetenzbereiche

Um diese Kompetenzen zu erreichen, ist eine schrittweise Entwicklung erforderlich, die die Besonderheiten der verschiedenen Schulzyklen und den progressiven Aufbau der Kompetenzen berücksichtigt (durch den Erwerb geeigneten Wortschatzes und grammatischer Strukturen), insbesondere angesichts der grossen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die die HSK-Kurse besuchen.

Inhaltlich basieren die Unterrichtsstunden auf den Vorgaben des RLP (S. 19–22, italienische Version), insbesondere: „Die spezifischen Entwicklungen dieser Kompetenzen in den HSK-Stunden werden mit den Beschreibungen der entsprechenden Kompetenzen des Lehrplan 21 verknüpft. Darüber hinaus ist es sinnvoll, auch den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NEUS, erster und zweiter Zyklus) sowie für den dritten Zyklus die Fachbereiche Religionen, Kulturen, Ethik (RCE), Räume, Zeiten, Gesellschaft (STS) und Wirtschaft, Arbeit und Haushaltsführung (ELED) sowie Natur und Technik (NT) des Lehrplan 21 heranzuziehen. Analog zum Fachbereich Sprachen sollten die Schülerinnen und Schüler auch in diesen Bereichen am Ende der Schulpflicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.“

Im Folgenden werden die Themenbereiche beispielhaft aufgeführt, die die Grundlage für den gestuften und progressiven Kompetenzaufbau bilden.

ZYKLUS 1 (Kindergarten, 1. und 2. Primarstufe)

Mündliche Kompetenzen	Die Schülerin/der Schüler kann sich in einfachen Situationen verständigen, in denen der Gesprächspartner langsam spricht. Sie/er kann einfache Fragen stellen und beantworten zu bekannten Themen oder solchen, die unmittelbare Bedürfnisse betreffen.
Lese-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler versteht bekannten Wortschatz und sehr einfache Sätze (z. B. Märchenbücher, kurze Geschichten usw.).
Schreib-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann kurze und einfache Sätze über sich selbst und die eigenen täglichen Aktivitäten schreiben.
Hör-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann kurze Sätze, Anweisungen und Beschreibungen verstehen.
	Themen: - Sich vorstellen - Begrüssen - Nach dem Alter fragen und das Alter angeben - Nach dem Geburtstag fragen und sagen, wann er gefeiert wird - Fragen „Was ist das?“ - Nach dem Besitzer eines Gegenstands fragen - Nach dem Ziel des Weges fragen und sagen, wohin man geht - Fragen und sagen, wo man die Ferien verbringt - Das Lieblingstier oder Haustier benennen - Sagen, was man trägt - Sagen, was man isst oder trinkt Wortschatz: - Farben - Zahlen von 0 bis 20 - Einige Gegenstände im Klassenzimmer - Schulmaterialien - Wochentage - Monate - Handlungen im Unterricht - Schulräume - Wichtige alltägliche Aktivitäten - Über die eigene Familie sprechen - Wichtige Räume im Haus - Lebensmittel - Tiere - Hauptbekleidungsstücke - Grundlegende Adjektive - Wichtige Zeitadverbien und Ortspräpositionen

ZYKLUS 2 (3., 4. und 5. Primarstufe)	
Mündliche Kompetenzen	Die Schülerin/der Schüler kann sich in Situationen verständigen, in denen der Gesprächspartner sich einfach ausdrückt. Sie/er kann Fragen stellen und beantworten zu bekannten Themen oder solchen, die den eigenen Alltag betreffen. Sie/er kann Personen und Gegenstände einfach beschreiben.
Lese-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler versteht bekannten Wortschatz und einfache Sätze (z. B. Märchenbücher, kurze Geschichten, Einladungskarten, schriftliche Nachrichten usw.).
Schreib-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann einfache Sätze über sich selbst und die eigenen täglichen Aktivitäten schreiben.
Hör-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann Sätze, Anweisungen, Beschreibungen, kurze Videos und einfache Dialoge verstehen.
	Themen: - Jemanden kurz vorstellen - Nach der Position von Gegenständen fragen und diese angeben - Fragen, wie es jemandem geht, und antworten - Das eigene Haustier einfach beschreiben - Kleidung beschreiben - Das Aussehen und den Charakter einer Person beschreiben - Über die eigene Familie und das eigene Zuhause sprechen - Nach dem Aufenthaltsort einer Person und deren Tätigkeit fragen - Den Preis eines Gegenstands erfragen - Eine Einladung annehmen oder ablehnen - Natürliche und vom Menschen geschaffene Umgebungen benennen Wortschatz: - Körperteile - Zahlen von 20 bis 100 - Gegenstände im Klassenzimmer - Schulmaterialien - Wichtige Verkehrsmittel - Jahreszeiten - Länder, Nationalitäten und Sprachen - Wichtige Teile des menschlichen Körpers - Beschwerden und Unwohlsein - Schulfächer - Handlungen im Unterricht - Über die eigene Familie sprechen - Räume im Haus - Einige Berufe benennen - Tiere und ihre wichtigsten Körperteile - Kleidungsstücke - Adjektive - Adjektive zur Gefühlswelt - Häufigkeitsadverbien und Ortspräpositionen - Uhrzeiten

ZYKLUS 3 (6. Primarstufe, 1. 2. und 3. Sek)

Mündliche Kompetenzen	Die Schülerin/der Schüler kann an Gesprächen über vertraute Themen, persönliche Interessen oder den Alltag (z. B. Familie, Hobbys, Arbeit, Ferien) in einfacher Weise teilnehmen. Sie/er kann Erfahrungen und Ereignisse, Träume und Hoffnungen mit einfachen Ausdrücken verbinden und beschreiben. Sie/er kann Meinungen und Pläne kurz begründen und erklären. Sie/er kann eine Geschichte sowie die Handlung eines Buches oder Films in einfacher Form nacherzählen.
Lese-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler versteht schulische Texte, die sich auf den Alltag beziehen. Sie/er versteht die Beschreibung von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen in einfachen Texten.
Schreib-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann einfache und zusammenhängende Texte zu Themen von Interesse schreiben. Sie/er kann kurze Briefe verfassen und Erfahrungen erzählen.
Hör-Kompetenz	Die Schülerin/der Schüler kann die wesentlichen Punkte in klarer Standardsprache zu vertrauten Themen erfassen. Sie/er kann das Wesentliche von altersgerechten Radio- und Fernsehsendungen zu bekannten Themen und persönlichen Interessen verstehen, sofern die Sprache relativ langsam und deutlich ist.
	Themen: - Ferien planen und detailliert erzählen - Schulgegenstände und Unterrichtsfächer einfach beschreiben - Eigene Gemütszustände beschreiben - Zahlen von hundert bis zehntausend sowie römische Zahlen lesen - Eigenschaften von Lebensmitteln beschreiben - Gegenstände des Tisches benennen - Anweisungen für ein Rezept geben - Neue Technologien beschreiben - Grundlegende Themen zu Ökologie und alternativen Energien behandeln - Über persönliche Interessen sprechen - Über sportliche Aktivitäten sprechen - Zwischenmenschliche Beziehungen beschreiben und benennen - Sprachregister kontextualisieren - Natürliche und vom Menschen gestaltete Umgebungen beschreiben Wortschatz: - Natürliche und vom Menschen gestaltete Umgebungen - Zahlen von 100 bis 10.000 - Schulgegenstände der verschiedenen Fächer - Gefühle und Emotionen - Adjektive im Zusammenhang mit Essen und Ernährung - Tisch und Küche - Wichtige Masseinheiten - Neue Technologien - Mülltrennung / Recycling - Zwischenmenschliche Beziehungen - Alternative Energiequellen - Höflichkeits- und Alltagssprachformen - Sport - Natürliche und vom Menschen gestaltete Umgebungen

FORTGESCHRITTENES KOMPETENZNIVEAU

Mündliche Kompetenzen	Der/die Lernende kann sich mit ausreichender Spontaneität und Flüssigkeit verständigen, um sich problemlos mit Muttersprachlern zu unterhalten. Er/Sie kann sich in vertrauten Situationen aktiv an Gesprächen beteiligen und dabei eigene Meinungen darlegen und vertreten. Er/Sie kann sich klar zu verschiedenen Themen von persönlichem Interesse äussern. Er/Sie kann zu bekannten Themen oder persönlichen Erfahrungen Stellung nehmen und dabei Vor- und Nachteile verschiedener Optionen aufzeigen.
Lesekompetenz	Der/die Lernende kann Texte zu aktuellen Themen lesen, in denen der Autor/die Autorin eine klare Position einnimmt und einen bestimmten Standpunkt vertritt. Er/Sie kann erzählende Texte verstehen.
Schreibkompetenz	Der/die Lernende kann strukturierte Texte zu verschiedenen Themen verfassen, die ihn/sie interessieren. Er/Sie kann selbst erlebte Situationen beschreiben und dabei Informationen geben. Er/Sie kann seine/ihre Meinung für oder gegen eine bestimmte Situation ausdrücken. Er/Sie kann ausführliche Briefe schreiben und dabei eigene Erfahrungen und Standpunkte hervorheben.
Hörverstehen	Der/die Lernende versteht längere Redebeiträge und kann Argumentationen zu relativ vertrauten Themen folgen. Er/Sie versteht Radio- und Fernsehsendungen zu vertrauten Themen.
	Themen: - Persönliche Erfahrungen in der Vergangenheit erzählen - Vorlieben und Meinungen ausdrücken - Über ein aktuelles Ereignis berichten - Eine erfundene Geschichte, einen Film, ein Sportereignis oder eine Aufführung erzählen - Aus verschiedenen Perspektiven berichten oder argumentieren - Einen Text zusammenfassen - Verschiedene Standpunkte ausdrücken und vertreten - Die Nutzung und Risiken neuer Technologien und der KI beschreiben - Soziale Beziehungen beschreiben - Ein Projekt erklären - Eine Entscheidung begründen - Ratschläge geben - Über Themen wie Mobbing und Cybermobbing sprechen Wortschatz: - Idiomatische Ausdrücke - Zahlen über 10.000 - Soziale Beziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse - Kunst und Unterhaltung - Adjektive zur Beschreibung von Ideen und Projekten - Soziale Medien und künstliche Intelligenz - Aktuelle Themen - Nuancen von Gefühlszuständen

3.2. Die Organisation der Kurse

Die Kurse werden vom Schulamt des Generalkonsulats von Italien organisiert, das auch die Aufsicht darüber ausübt. Ein Teil der Lehrkräfte besteht aus in Italien festangestellten Lehrpersonen, die vom MAECI entsandt werden; ein weiterer Teil setzt sich aus lokal vom Träger CASLI angestellten Lehrkräften zusammen. Die Kurse richten sich an eine nach Altersgruppen unterteilte Zielgruppe:

- Primarstufe: vom letzten Kindergartenjahr bis zur 5. Klasse der Primarschule;
- Sekundarstufe: von der 6. Klasse der Primarschule bis zur 3. Sekundarstufe (Sek).

Sie ergänzen den Unterricht der Schweizer Schule und finden in der Regel in öffentlichen Schulen am Nachmittag oder am Samstagvormittag statt. Der Unterricht umfasst zwei Wochenstunden und beginnt normalerweise in der letzten Augustwoche bzw. in der ersten Septemberwoche, wobei derselbe Ferienkalender wie der der lokalen Schule gilt.

Die Eltern werden sowohl von der zugewiesenen Lehrperson als auch über die Website des Generalkonsulats und das Schulamt über Ort und Zeit der Kurse informiert.

Den Schülern und Schülerinnen der Kurse wird ein Zeugnis (Notenblatt) ausgestellt, das an das Erreichen einer Mindestanzahl an Unterrichtsstunden gebunden ist (siehe Punkt 5.1). Die Eltern geben dieses Dokument der Klassenlehrperson der Schweizer Schule ab, die die Note in das Zeugnis überträgt.

In den verschiedenen Kantonen gibt es unterschiedliche Verfahren zur Eintragung der Note oder der Beurteilung ins Zeugnis: In einigen wird die Note jedes Semester ins Zeugnis eingetragen oder dem Zeugnis der Schweizer Schule beigelegt und kann je nach besuchter Klasse variieren. In anderen Kantonen ist die Note jährlich und wird gleichzeitig, jedoch getrennt vom Zeugnis der lokalen Schule ausgehändigt.

Den Schülern und Schülerinnen, die den Sekundarzyklus für Sprache und Kultur regelmässig besucht haben, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt [die keiner Sprachzertifizierung entspricht; eine solche kann nur von zertifizierenden Institutionen ausgestellt werden, wie etwa dem Istituto Dante Alighieri (PLIDA), der Universität für Ausländer in Perugia (CELI), der Universität für Ausländer in Siena (CILS) usw.].

3.3. Fördermassnahmen

Die Sprach- und Kulturkurse haben zum Ziel, nicht nur auf verschiedenen Niveaus die italienische Sprache zu vermitteln, sondern auch einen Raum für Austausch, Reflexion und persönliche wie kollektive Weiterentwicklung in einem partizipativen und demokratischen Klima zu bieten.

Ausgehend von diesem Ansatz können im Dreijahreszeitraum des vorliegenden Dreijahresplans des Bildungsangebots ergänzend zum regulären Unterricht vertiefende Unterrichtseinheiten durchgeführt werden, wie zum Beispiel:

- gezielte Vorbereitung auf Zertifizierungsprüfungen;
- Planung und Durchführung von Massnahmen im Rahmen des Projekts zur Verbesserung des Bildungsangebots (MOF);
- Teilnahme an Initiativen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur:
 - SLIM (Woche der italienischen Sprache in der Welt);
 - Nationaler Tag des Vorlesens;
 - Informatik-Biber (Informatik-Biber Schweiz), italienische Version;
 - „Lettere in Valigia“ (Schüleraustausch per Brief mit Schulen in Italien);
 - Teilnahme an Initiativen schweizerischer und italienischer Institutionen;
 - Leseveranstaltungen in lokalen Bibliotheken;
- Teilnahme an virtuellen Austauschprojekten (z. B. im Rahmen von eTwinning);
- Übergangsaktivitäten zwischen Primar- und Sekundarstufe im Rahmen des Projekts „Porte Aperte“;
- Durchführung von Theaterprojekten;
- Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen;
- Teilnahme an literarischen und/oder künstlerischen Wettbewerben;
- Exkursionen und Klassenaustauschprogramme.

3.4 Die Bewertung

Gemäss dem Rahmenlehrplan HSK ist es Teil eines kompetenzorientierten Unterrichts, eine Feedbackkultur zu fördern, die auf die Erreichung von Kompetenzzielen ausgerichtet ist. Konstruktives Feedback an die Schülerinnen und Schüler ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal des Unterrichts und unterstützt das Lernen sowie den Kompetenzerwerb. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine formative Beurteilung (die den Lernprozess begleitet und Hinweise zur Weiterarbeit gibt sowie aufzeigt, was verbessert werden könnte), eine summative Beurteilung (die den Lernprozess abschliesst und eine Bilanz zieht) sowie auch eine prognostische Beurteilung (mit Blick auf die Zukunft: sie schätzt ein, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, um den Lernweg erfolgreich fortzusetzen und in die nächste Unterrichtsphase oder Schulstufe überzutreten).

Grosser Raum wird daher der Förderung der Fähigkeit zur Selbstevaluation gewidmet, um die Lernautonomie zu stärken und den Lernenden ein Bewusstsein für Fehler als Lernquelle zu vermitteln sowie wirksame Lernmethoden zu erproben und metakognitive Kompetenzen zu entwickeln.

Bei der Beurteilung werden das Ausgangsniveau der Schülerinnen und Schüler, der tatsächliche Kompetenzerwerb, die Bildungs- und Lernziele sowie der individuelle Lernverlauf während des Unterrichts und der durchgeführten Aktivitäten berücksichtigt.

Die kompetenzorientierte Beurteilung konzentriert sich auf die Entwicklung der Fähigkeit, Kompetenzen in realen Kontexten anzuwenden.

Es werden verschiedene Bewertungsinstrumente eingesetzt, darunter:

- realitätsnahe Aufgaben;
- schriftliche Prüfungen (strukturierte, halbstrukturierte oder offene Aufgaben);
- mündliche Prüfungen und Präsentationen;
- Hör- und Leseverständnisaufgaben;
- Multiple-Choice-Tests oder Richtig/Falsch-Aufgaben;
- Ergänzungs- und Zuordnungsaufgaben.

Die Noten für die Zeugnisbewertung werden auf einer numerischen Skala von 1 bis 6 vergeben und wie folgt beschrieben:

6	Lernziele vollständig erreicht
5	Lernziele weitgehend im Erwerb
4	Lernziele teilweise erreicht
1-3	Lernziele nicht erreicht

4.0 DIE ORGANISATION

Didaktischer Bereich und Organisation des Unterrichts

SCHULLEITUNG

Stellvertretung der Schulleitung (Gesetz Nr. 107/2015, Art. 1, Abs. 33)

Für das Schuljahr 2025/26:

Funktionsstelle: Bereich Schulprogramm (PTOF) – „PTOF 2025–28“

Verbesserung des Bildungsangebots: „Orientierung und Förderung der italienischen Sprache“

Verwaltungs-, technische und allgemeine/auxiliare Dienstleistungen

Verwaltungsassistent/in

Er wird vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit (MAECI) ernannt und dem Generalkonsulat von Italien in Zürich zugewiesen.

Aufgaben: Verträge und Laufbahnverwaltung des Personals – Unterstützung bei der Personalverwaltung – Unterstützung bei der Erstellung verschiedener Verwaltungsakte – Verwaltung der Schülerdossiers – Einschreibungen – Unfallmeldungen – Unterstützung der Schulleitung – Koordination mit dem Amt für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Das **Schulamt** informiert und berät zu den Einschreibungen in die Kurse für italienische Sprache und Kultur. Es unterstützt die Schulleitung bei der Organisation und Verwaltung der Kurse sowie bei der Personalführung.

Die **Schulleitung** der Kurse für italienische Sprache und Kultur, vom MAECI ernannt und dem Generalkonsulat von Italien in Zürich zugewiesen, trägt die direkte Verantwortung für die Kurse, übt die fachliche Aufsicht über die MAECI- und CASLI-Kurse aus und organisiert sowie implementiert alle Massnahmen zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Systems der italienischen Bildung im Ausland, wobei sie den Blick und die Ressourcen auf das zugewiesene Gebiet richtet. Die Leitungstätigkeit erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des Leiters der diplomatischen Vertretung und in enger Abstimmung mit dem Italienischen Kulturinstitut.

Das Lehrpersonal wird teilweise vom italienischen Staat über ein öffentliches Auswahlverfahren zugewiesen und teilweise vom Trägerverein CASLI mit lokalen Arbeitsverträgen angestellt.

Die Lehrpersonen tragen die didaktisch-pädagogische Mitverantwortung für die Klassen- bzw. Kursgruppen (Unterricht, Planung und Bewertung), pflegen die Zusammenarbeit mit den Familien und sind für die administrativen Unterlagen (Klassenregister, Bewertungsunterlagen u. a.) zuständig. Alle Lehrkräfte sind von Amts wegen Mitglieder des Kreislehrerkollegiums.

Dem Kreislehrerkollegium können beratend und ohne Kosten für die Verwaltung Expertinnen und Experten, Vertreter von Trägerorganisationen, lokale Lehrkräfte sowie Fachpersonen eingeladen werden, um eine vielfältige Beteiligung der schulischen Akteure an den kollegialen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot zu ermöglichen, das der Gemeinschaft und dem Territorium zur Verfügung gestellt wird, und so die Aufwertung der beruflichen Kompetenzen insgesamt zu fördern.

4.1 Organisation der Verwaltung und der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern

Schulbüro

Telefon: 044 286 62 43

E-Mail: ufficioscuela.zurigo@esteri.it

Öffnungszeiten des Schulbüros

Montag	09:00 - 12:00	
Dienstag	09:00 - 12:00	14:30 - 16:30
Mittwoch	09:00 - 12:00	
Donnerstag	09:00 - 12:00	14:30 - 16:30
Freitag	09:00 - 12:00	

4.2 Fortbildungsplan für das Lehrpersonal

Die Fortbildung stellt einen strategischen Hebel für die berufliche Entwicklung sowie für die individuelle und kollegiale Weiterentwicklung des Personals dar. Sie ist in eine umfassendere Systemlogik eingebettet und dient dazu, das schweizerische Schulsystem zu verstehen und effektiv mit ihm zu interagieren. Die vorrangigen Ziele, die verfolgt werden sollen, sind folgende:

- Stärkung der Planungs-, Evaluations- und psychopädagogischen Kompetenzen;
- Ausbau der didaktischen Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Glottodidaktik des Italienischen als Fremdsprache;
- Festigung der Zusammenarbeit mit den schweizerischen Bildungsinstitutionen.

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Bereiche für den Ausbau spezifischer Kompetenzen vorgeschlagen:

- Kurse in Glottodidaktik;
- Fremdsprachenkurs (insbesondere Deutsch) zur Vertiefung der kontrastiven Perspektive;
- Kurse zur Interkulturalität;
- Kurse zum Multilingualismus;

- Kurse zur Internationalisierung;
- Kurse zum Klassenmanagement;
- Fortbildungsmassnahmen auch zu den Richtlinien und nationalen Vorgaben der italienischen und schweizerischen Bildungssysteme;
- Förderung der didaktischen Innovation durch das Projekt zur Verbesserung des Bildungsangebots (Miglioramento dell'Offerta Formativa (MOF)) im Rahmen des Dreijahresplans.

Hinsichtlich der Fortbildungsmodalitäten werden folgende Formen vorgeschlagen:

- Präsenzfortbildung in der Schweiz: HSK-Kurse (Bildungsdirektion, BIV, EMO) und PH Zürich (PHZH);
- Online-Fortbildung;
- vom MAECI und MIM geförderte Fortbildung;
- Selbststudium;
- Präsenzfortbildung in Italien;
- Austausch und Verbreitung bewährter Praktiken.

5.0 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND FAMILIE

Zum Zeitpunkt der Einschreibung stellt das Konsulat den Eltern das Kursreglement zur Verfügung, das sie bei der Anmeldung akzeptieren müssen.

Die Lehrpersonen:

- organisieren gemeinsame und individuelle Treffen (auch auf Anfrage) mit den Eltern, um sie über Inhalte, Arbeitsmethoden, den Lern- und Disziplinverlauf sowie über Sprachzertifikate zu informieren;
- laden die Familien zu Gesprächen über die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ein und erarbeiten gemeinsame Strategien bei Verhaltensweisen, die von den vereinbarten Regeln abweichen.

Sie verpflichten sich:

- zur Förderung der intellektuellen und persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler;
- zur Entwicklung ihrer Kompetenzen;
- zur Gewährleistung eines pünktlichen und wirksamen Unterrichts in den Kursen für Sprache und Kultur.

Die Eltern:

- nehmen das im PTOF enthaltene Kursreglement zur Kenntnis und akzeptieren es zum Zeitpunkt der Einschreibung;
- arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen, um ein ruhiges und konstruktives Lernklima zu schaffen und zu erhalten.

5.1 Regelung der Kurse

Das Reglement fasst die Regeln zusammen und definiert die Verpflichtungen, die Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler übernehmen, um einen reibungslosen Ablauf der Kurse zu gewährleisten und allen Beteiligten das Erreichen der didaktischen und pädagogischen Ziele zu ermöglichen.

Kurse

Die Kurse gliedern sich in die Primarstufe (1. bis 5. Klasse der Primarschule) und die Mittelstufe (von der 6. Primarklasse bis zur 3. Sekundarstufe).

Schülerinnen und Schüler, die im betreffenden Schuljahr die zweite Kindergartenklasse besuchen, können mit Vorbehalt auch in die Primarstufenkurse aufgenommen werden. Die Lehrperson des gewählten Kurses entscheidet nach einem Gespräch mit den Eltern und gegebenenfalls nach einigen Schnupperlektionen über die Aufnahme des Kindes, abhängig vom Sprachstand, der Reife, dem gezeigten Interesse sowie der Zusammensetzung der Lerngruppe.

Nach Möglichkeit werden homogene Kurse hinsichtlich Alter und Kompetenzniveau gebildet.

Unterrichtszeit

Der Kurs für Sprache und Kultur umfasst zwei wöchentliche Unterrichtseinheiten von jeweils 60 Minuten. In Ausnahmefällen kann der Kurs, sofern für das Lernen sinnvoller, in einer anderen zeitlichen Struktur organisiert werden.

Einschreibungen – Kursbeginn

Die Einschreibungen erfolgen online über die Plattform, die über die Website des Generalkonsulats von Italien zugänglich ist: <https://conszurigo.esteri.it> im Bereich „Italienischkurse“ oder über die Website des CASLI: www.corsizurigo.ch, jeweils von Februar bis September. Ausserhalb dieses Zeitraums ist eine Anmeldung durch Kontaktaufnahme mit dem Schulamt des Konsulats Zürich oder direkt über die Lehrperson möglich.

Der Unterricht beginnt in der Regel in der letzten Augustwoche bzw. in der ersten Septemberwoche, folgt dem gleichen Ferienkalender wie die lokale Schule und endet in der Regel in der ersten Juliwoche. Die Eltern werden sowohl von der zugewiesenen Lehrperson als auch über die Website des Generalkonsulats sowie durch das Schulamt über Ort und Zeit des Kurses informiert.

Absenzen – Verspätungen und vorzeitiges Verlassen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Kurs regelmässig zu besuchen. Für die Ausstellung des Zeugnisses ist eine Anwesenheit von mindestens 70 % der Unterrichtszeit pro Semester erforderlich.

Die Eltern informieren die Lehrperson im Voraus über Verspätungen, Absenzen oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts.

Der Ferienplan richtet sich nach dem Kalender des jeweiligen Kursstandortes.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen stehen in regelmässigem Kontakt mit den Familien und sind bereit, bei Bedarf individuelle oder kollektive Gespräche sowie telefonische oder digitale Kontakte zu führen, um den Verlauf der Kurse bestmöglich zu unterstützen.

Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, an Gesprächen teilzunehmen, wenn es um das Verhalten ihrer Kinder geht, insbesondere wenn dieses mit dem Unterrichtsverlauf nicht vereinbar ist. Bei individuellen Anliegen können sie jederzeit ein Gespräch mit der Lehrperson beantragen.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Regeln des zivilisierten Zusammenlebens einzuhalten, insbesondere im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen sowie dem Schulpersonal. Ebenso haben sie die Regeln der Gastinstitution zu respektieren.

Während des Unterrichts und in den Pausen ist die Nutzung von Smartphones und Smartwatches untersagt, sofern die Lehrperson dies nicht ausdrücklich für begrenzte Unterrichtszwecke erlaubt. Die Geräte dürfen mitgebracht werden, müssen jedoch ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln informiert die Lehrperson die Familie und lädt zu einem Gespräch ein. Sollte keine Verbesserung eintreten, werden die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen. Bei weiterhin wiederholtem Fehlverhalten kann ein Ausschluss vom Kurs in Betracht gezogen werden.

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres, und in einigen Kantonen auch am Ende jedes Semesters, wird ein Zeugnis mit der erreichten Note ausgestellt. Wenn die Eltern dieses Dokument der Klassenlehrperson der Schweizer Schule übergeben, kann die Note im offiziellen Zeugnis eingetragen werden.

Bei Absenzen von mehr als 30 % der Unterrichtszeit pro Semester oder Schuljahr kann die Lehrperson sich vorbehalten, keine Leistungsbeurteilung abzugeben.